

M-1-296-2

Antragsteller*innen: Michèle Eichhorn u.a.

Gegenstand: M-1 Klimafreundliche und nachhaltige Mobilität möglich machen (Zukunftsfähige Mobilität)

Änderungsantrag M-1-296-2

1 Füge nach Zeile 296 ein:

2 „Die Mobilitätswende muss gerecht finanziert werden. Das Land NRW, die Verkehrsver-
3 bünde und die Kommunen benötigen dafür ausreichend Mittel vom Bund. Die Gelder aus
4 dem Regionalisierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sollen auch
5 nach 2019 weiter in den ÖPNV fließen können. Wir in NRW haben Anspruch darauf, im
6 Bundesvergleich zukünftig mehr Mittel zu erhalten. Zusätzlich streben wir mehr Finan-
7 zierung durch Drittnutzer*innen an. Einige Gruppen profitieren besonders von einem gut
8 ausgebauten ÖPNV: Autofahrende haben mehr Platz auf den Straßen, Unternehmen be-
9 kommen Mitarbeiter*innen vor die Tür chauffiert und auch Immobilienpreise orientieren
10 sich an guter Verkehrsanbindung. Dies ist ein Nutzen, der dem ÖPNV zu Gute kommen
11 sollte. Für diese Finanzmodelle wollen wir die rechtlichen Grundlagen ausweiten. Eine ver-
12 pflichtende finanzielle Beteiligung aller Bürger*innen, wie beim Bürgerticket vorgesehen,
13 wollen wir in kommunalen Modellprojekten erproben.“

Begründung

Bund und Länder müssen ihre Verantwortung für die Finanzierung des ÖPNV sicherstellen. Drittnutzer*innen (auch Nutznießer*innen) werden bisher nicht ausreichend zur Finanzierung herangezogen und könnten einen zusätzlichen Beitrag leisten. Umlagen für fahrscheinloses Fahren können nicht die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Mobilitätswende beschaffen. Sie sollten aus Gründen der Gerechtigkeit vorrangig nur in einem Kreis von Menschen mit vergleichbarem Fahrangebot erhoben werden. Modellprojekte können dies und weitere offene Fragen zu Ausgestaltung und Umsetzbarkeit klären.

Antragsteller*innen

Michèle Eichhorn, KV Düsseldorf

Rolf Beu, KV Bonn

Jörg Thiele, KV Krefeld

Patrick Voss, KV Wesel

Ina Besche-Krastl, KV Mettmann

Jörn Eichhorn, KV Düsseldorf